

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. März 2016

Netzneutralität mit Zukunft

In der politischen Debatte nimmt das Thema „Netzneutralität“ mittlerweile – obgleich bislang nur wenige Fälle möglicher Verstöße bekannt sind – breiten Raum auf allen politischen Ebenen ein, von Europa über den Bund bis in die einzelnen Bundesländer und auch weltweit. Getrieben wird die Diskussion von der Sorge, Netzbetreiber könnten Einfluss auf die Erreichbarkeit bzw. die Übertragungsqualitäten nehmen und so die Informationsvielfalt und -freiheit im Internet gerade auch für nicht so finanzstarke Anbieter, wie zum Beispiel Startups, gefährden.

Gleichzeitig erfordern immer mehr über das Internet realisierte Dienste bestimmte Qualitätssicherungen und besonders leistungsfähige Übertragungsformen, um zusätzliche Innovationen und Wertschöpfungspotenziale der Digitalisierung zu realisieren. Die privaten Betreiber der Netze sehen sich angesichts massiv steigender Datenvolumina und öffentlicher Erwartungen an den Breitbandausbau erheblichen Investitionsanforderungen gegenüber und wollen daher an der durch die Netze ermöglichten digitalen Wertschöpfung partizipieren.

Regelungsziel:

Ziel einer Regulierung im Sinne der Netzneutralität muss es sein, eine Balance dieser widerstreitenden Interessen zu finden, dabei aber die Informationsfreiheit und -vielfalt zu gewährleisten. Auch kleinere, weniger finanzstarke Anbieter von Diensten und Inhalten müssen ungehinderten Zugang zum weltweiten Netz haben. Gleichzeitig muss es möglich sein, innovative Dienste mit hohen Anforderungen an die Netzqualität zu entwickeln und zu betreiben. Netzbetreiber haben Anspruch auf eine angemessene Wertschöpfung, denn nur daraus ergeben sich wiederum Anreize für Investitionen in die Netze.

Die FDP steht für ein freies Internet als Treiber für wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheit. Jedem Versuch, ob von staatlicher oder privater Seite, die Nutzung legaler Inhalte zu unterbinden oder zu erschweren, wird eine klare Absage erteilt. Das Best-effort-Internet ist als wesentliche Basis für gleichberechtigte Chancen jeder Form von Meinungsäußerung, Inhaltsangeboten oder wirtschaftlicher Unternehmung zu wahren und weiter auszubauen.

Die FDP will das große Innovationspotenzial junger Unternehmen im Netz wahren, gleichzeitig aber auch das Innovationspotenzial neuer Dienste, die spezielle Anforderungen an die Übertragungsqualität haben, erschließen. Sie erkennt an, dass dabei zukünftige Entwicklungen nicht vorherzusehen sind. Deshalb befürwortet die FDP eine an Prinzipien orientierte Regulierung der Netzneutralität anstelle einer detaillierten Vorabregelung, so dass sich Innovationen frei entfalten können, gleichzeitig aber auch Fehlentwicklungen schnell erkannt und wirksam abgestellt werden können. Diese Regelung sollte im Interesse eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes auf europäischer Ebene erfolgen.

Die FDP erkennt das Interesse und die grundrechtlich geschützte Freiheit an, neue Technologien, neue Inhalte und neue Geschäftsmodelle entwickeln zu können. Aus diesem Grund sollten auch qualitätsgesicherte Dienste im Internet möglich sein. Dabei ist aber einem Missbrauch von marktbeherrschenden Stellungen und Gatekeeper-Funktionen wirksam vorzubeugen. Deshalb fordert die FDP Transparenz und Nichtdiskriminierung als Voraussetzung solcher Dienste, ebenso wie die Sicherung des Fortbestands und die parallele Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Best-effort-Internets. Die Regulierungsbehörden müssen in der Lage sein, über die Einhaltung dieser Prinzipien in effektiver Weise zu wachen.

Libérale Position:

Die FDP bekennt sich ausdrücklich zum Prinzip der Netzneutralität und zu einem für alle Menschen offenen Internet als wesentlichem Bestandteil der Meinungs- und Informationsfreiheit. Dies gilt gleichermaßen für Festnetze wie mobile Netze.

Der Bestand und die laufende Fortentwicklung des existierenden Best-effort-Internets als Basis des offenen Internets ist hierfür eine unabdingbare Voraussetzung. Dies ist damit wesentliches Ziel liberaler Politik.

Die FDP erkennt an, dass bestimmte internetbasierte Dienste besondere Qualitätsanforderungen haben können.

Es steht Netzbetreibern grundsätzlich frei, qualitätsgesicherte Dienste in ihrem Netz anzubieten, solange die folgenden Voraussetzungen sichergestellt sind:

1. Netzbetreiber stellen entsprechende qualitätsgesicherte Dienste diskriminierungsfrei für jeden Anbieter zu angemessenen Preisen zur Verfügung (zum Beispiel Bepreisung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung und Minimierung von Transaktionskosten, diskriminierungsfreie Gestaltung von Buchungsmechanismen – kein Ausschluss von Drittanbietern, keine Exklusivität, keine Bevorzugung eigener Dienste);
2. Der Fortbestand und die Fortentwicklung des Best-effort-Internets sowie der Zugriff auf Dienste und Inhalte wird nicht eingeschränkt;
3. Es erfolgen verlässliche Aussagen für den Endbenutzer über die als Best-effort-Internet bereitgestellten Bandbreiten, deren Einhaltung transparent und überprüfbar ist;
4. Eine Wettbewerbsaufsicht stellt sicher, dass die oben genannten Bedingungen jederzeit eingehalten werden.

Sofern Netzbetreiber bei volumenbasierten Abrechnungsmodellen Diensteanbietern die Übernahme der Kosten für die von deren Dienst verursachten Datenvolumina anbieten, müssen sie eine solche Kostenübernahme in transparenter und diskriminierungsfreier Weise allen vergleichbaren Diensteanbietern anbieten. Eine Doppelberechnung von Datenvolumina sowohl beim Endkunden als auch beim Diensteanbieter darf es nicht geben.